

Bestätigung Nr. 16-00146-CP-BWG-00  
Hersteller: Rival Europe  
D – 22525 Hamburg  
Typ: Unterbodenschutzplatten

Seite 1 von 1

## **BESTÄTIGUNG**

### **zur Vorlage bei der Technischen Prüfstelle oder anderen Überwachungsorganisationen**

Betreff: Unterbodenschutzplatten der Firma RIVAL vertreten durch die  
Rezet Automotive GmbH, Doerriesweg 10, 22525 Hamburg

Der Anbau von Unterfahrschutzplatten und Unterbodenschutzplatten ist gem. § 19  
(Beispielkatalog) unter folgenden Randbedingungen **nicht** Abnahmepflichtig:

- **Die Abauteile dürfen nicht über folgende Linien hinausragen:**

-die „untere Stoßfänger-Bezugslinie“ für Fahrzeuge, die die Vorschriften der 2003/102/EG  
(Fußgängerschutz) erfüllen bzw. die „Bodenlinie“ für alle andere Fahrzeuge.

Die „untere Stoßfänger-Bezugslinie“ ist die Untergrenze signifikanter Berührungspunkte  
zwischen Fußgänger und Stoßfänger. Das ist die Ortslinie der untersten  
Berührungspunkte zwischen dem Stoßfänger und einem 700 mm langen geraden  
Richtstab, der parallel zur senkrechten Längsebene des Fahrzeugs gehalten und um  
25° nach vorn geneigt quer über die Fahrzeugfront geführt wird und dabei ständig in  
Kontakt mit der Oberfläche des Stoßfängers und mit der Standfläche bleibt.

Die „Bodenlinie“ ist die Linie, die folgendermaßen bestimmt wird:

Um ein beladenes Fahrzeug herum ist ein Kegel mit senkrechter Achse von beliebiger  
Höhe und einem halben Kegelwinkel von 30° in der Weise aufzustellen, dass er die  
Außenfläche des Fahrzeugs stets und so niedrig wie möglich berührt. Die Bodenlinie ist  
die Verbindungslinie dieser Berührungspunkte. Sind 2 oder mehr Berührungspunkte  
vorhanden, so ist zur Bestimmung der Bodenlinie der niedrigste zu verwenden.

- **Die Bodenfreiheit darf nicht weiter als bis zu den genannten Werten eingeschränkt  
werden:**

Mindestbodenfreiheit zu:	formfesten Teilen:	80 mm
	formelastischen Teilen:	70 mm

Auf besonderen Kundenwunsch kann eine ergänzende Beschreibung in die Fahrzeugpapiere  
aufgenommen werden.

Bei Kombination mit weiteren Umrüstungen mit hohem Mehrgewicht, (z.B. Seilwindenanbau) ist  
die Einhaltung der zulässigen Achslasten zu prüfen.

AS-CRC-BW/FIL; Filderstadt, den 23. 09. 2016,



Auto Service



Dipl.- Ing.(FH) Schwarz